

# Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0445/2022/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 29.08.2022
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	06.09.2022	öffentlich

### **Erweiterung Feuerwehr Gerätehaus; hier: Abschluss der Planungsphase bis LP3, Freigabe zur Umsetzung**

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 15.03.2022 wurde beschlossen, die Planung der vorgestellten Variante 2 mit dem Architekten B+T voranzutreiben. Die Variante 2 beinhaltet den Abbruch der bestehenden Fahrzeughalle und den Neubau einer Fahrzeughalle mit Alarmgarderoben, Atemschutzwerkstatt, Werkstatt und Abstellräume, bei Erhalt des übrigen Gebäudes. Im Bestandsgebäude sollen notwendige Sanierungsarbeiten, wie Erneuerung der Fenster, Türen, Sanitäranlage geplant werden.

Der Vorentwurf für den Neubau der Fahrzeughalle wurde im Rahmen der Leistungsphase 3 (LP 3 - Entwurfsplanung) konkretisiert und ausgearbeitet. Inhalt der LP 3 war, die Grundrisse zu optimieren, Qualitätsstandards für die Ausführung festzulegen sowie eine reale Kostenermittlung für das gesamte Projekt. Hierbei wurde auf Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, die Langlebigkeit von Materialien und nicht zuletzt die Einhaltung/Reduzierung der Kosten Wert gelegt.

In Absprache mit dem Wehrführer und dem Architekten wird das Neubauvorhaben als einzelne Baumaßnahme betrachtet und ausgearbeitet. Das ermöglicht den Neubau als eigene energetische Einheit zu bewerten und mit energiesparender Technik auszustatten.

Die Sanierungsarbeiten im Bestandsgebäude sollen als Einzelmaßnahmen durchgeführt werden. Dazu wird die Verwaltung gebeten entsprechende Angebote einzuholen.

Da die TGA Kosten noch nicht vollständig vorliegen, wird die Kostenberechnung kurzfristig nachgereicht.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

-

### **Finanzierung:**

- a) Für den Neubau sind entsprechende Mittel in den Haushalt 2023 aufzunehmen. Förderanträge sind umgehend zu stellen.
- b) Für die Bestandssanierung (Fenster/Türen) sind 50.000 € in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

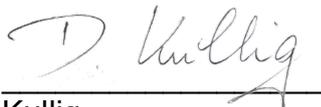
### **Fördermittel durch Dritte:**

Derzeit gibt es maximale GAK-Fördermittel von 75% oder maximal 750.000,00€.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Leistungsphase 3 wird abgeschlossen und durch die Gemeindevertretung freigegeben.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, den Architekten mit der Umsetzung des Bauvorhabens zu beauftragen (LP4-LP7) und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses mit den notwendigen Räumen und der Fahrzeughalle zu bauen



Kullig  
Bürgermeister